

Beschlussvorlage

Widmung eines Stichweges "Im Rosenhof"

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	30.05.2012	Vorberatung
1	Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege	05.06.2012	Vorberatung
1	Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2012	Vorberatung
1	Rat	28.06.2012	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Beteiligte Stellen

Beschlussvorschlag

Nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, werden die in der Anlage zur Widmung umrahmt gekennzeichneten Verkehrsflächen der Straße „Im Rosenhof“ innerhalb und inklusive der Rasenkantensteine gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich um hierbei um die Flurstücke Gemarkung Remscheid, Flur 210 Parzellen 37, 52, 165 und 238.

Der Gemeingebrauch wird auf keine Verkehrsart beschränkt.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

keine

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Üblicher Unterhaltungsaufwand

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

12.01.01 Gemeindestraßen

Begründung

Gemäß § 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) sind nur diejenigen Straßen öffentlich, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden.

Die Stadt Remscheid ist Eigentümerin der o. g. Flurstücke und Trägerin der Straßenbaulast. Die Verkehrsübergabe der zukünftig öffentlichen Flächen ist bereits erfolgt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die in der Anlage 1 umrahmt dargestellten Verkehrsflächen der Straße „Im Rosenhof“ gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, zu widmen. Der Gemeingebrauch wird auf keine Verkehrsart beschränkt.

Der Beschluss ist vom Rat der Stadt zu fassen.

Die Bezirksvertretung 3 ist zu hören.

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege und der Haupt- und Finanzausschuss beschließen eine gleich lautende Empfehlung.

In Vertretung

Dr. Henkelmann
Beigeordneter

Kenntnis genommen

Wilding
Oberbürgermeisterin

Anlage(n)

Anlage 1 zu DS 14_1878